

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Frieler, Marc



Ahaus, 28.10.2025

Beratungsfolge

Rat

19.11.2025 TOP Ö

10

Beratungsgegenstand

Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag

Für die Besetzung des Umlegungsausschusses werden folgende Mitglieder bzw. persönlichen Vertreter/innen benannt:

Umlegungsausschuss

Mitglied

pers. Vertreter/in

1. _____

2. _____

Sachdarstellung

Der Umlegungsausschuss besteht gem. §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches aus 5 Mitgliedern einschließlich des/der Vorsitzenden. Die/Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen, ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen und ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein; diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Stadt Ahaus sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen.

Folgende Personen arbeiten bereits im Umlegungsausschuss der Stadt Ahaus mit:

- Vorsitzender: Herr Werner Hassenkamp
- stellv. Vorsitzender: Herr Dr. Hermann Paßlick
- Vermessungstechnischer Sachverständiger: Herr Karl-Peter Theis (Kreis Borken)
- stellv. Vermessungstechnischer Sachverständiger: Herr Sebastian Walzog (Kreis Borken)
- Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten: Frau Nicole Johann (Stadt Bocholt)
- stellv. Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten: Herr Herbert Hemker (Kreis Borken)

Die beiden übrigen Mitglieder wurden vom Rat der Stadt Ahaus in der Sitzung vom 18.10.2020 bestellt. Die aus Mitgliedern des Rates zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis aus dem neugewählten Rat ihre Nachfolger gewählt sind. Für jedes Mitglied

des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertretung zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Zur Neuwahl stehen damit zwei Mitglieder des Rates sowie zwei Stellvertreter an. Auch wenn es sich beim Umlegungsausschuss um keinen Ratsausschuss i.S.d. §§ 57 ff. GO NRW handelt, ist das Verhältniswahlrecht bei der Besetzung von Ausschüssen anzuwenden.

Die Amtsdauer der übrigen gewählten Mitglieder des Umlegungsausschusses beträgt 5 Jahre. Sie wurden im August 2023 bestellt, sodass die Amtszeit noch bis August 2028 läuft.

Abgewickelt wird die Umlegung durch den Umlegungsausschuss und die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses. Diese ist beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster der Kreisverwaltung Borken angesiedelt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – einheitlicher Wahlvorschlag zur Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

-Soweit ein einheitlicher Wahlvorschlag eingereicht wird, wird dieser zur Sitzung nachgereicht-